



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schweizerische Maturitätskommission SMK

Förderung des Italienischunterrichts an den Schweizer Gymnasien

Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden der Schweizerischen Maturitätskommission

Veröffentlicht am 05. November 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	2
2.	Begriffe.....	3
3.	Zusammenfassung.....	4
4.	Ausgangslage	6
5.	Bedeutung der Kenntnisse in drei Landessprachen und -kulturen	8
6.	Rechtliche Vorgaben zum Unterricht der Landessprachen	10
7.	Aktuelle Situation des Italienischunterrichts.....	13
8.	Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Angebot von drei Landessprachen	16
9.	Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Attraktivitätssteigerung.....	23
10.	Vorschlag zur weiteren Arbeit	26
11.	Bibliographie	27
12.	ANHANG	28

1. Vorwort

In einem viersprachigen Land ist der Unterricht der Landessprachen immer wieder im Gespräch, auch der Sprachunterricht im gymnasialen Bildungsgang. Entsprechend misst auch die Verordnung des Bundesrats bzw. das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV/MAR) dem Unterricht in den Landessprachen eine besondere Bedeutung zu. Alle Maturandinnen und Maturanden müssen über erweiterte Kompetenzen in einer zweiten Landessprache verfügen und sie sollen während der gymnasialen Ausbildung auch in einer dritten Landessprache Kompetenzen erwerben können.

Die Bestimmungen in MAV/MAR bezüglich des Unterrichts in den Landessprachen engen die organisatorischen Freiräume der Kantone ein. Deshalb waren sie bereits beim Erlass Grund für Diskussionen. Die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) und die Kantone haben in der Folge eine Praxis zum Umgang mit diesen Bestimmungen entwickelt, welche als weite Interpretation der Vorgaben angesehen werden kann. Die daraus entstandenen unterschiedlichen Auslegungen von MAV/MAR führen naturgemäss zu einer fragilen Praxis, was die nach geplanten oder vollzogenen Änderungen zum Italienischunterricht in einzelnen Kantonen ausgelösten Interventionen belegen.

Die SMK hat als Folge der bildungspolitischen Diskussionen um den Unterricht der Landessprachen und anschliessend an eine Befragung der Kantone, welche eine zwischen den Kantonen unterschiedliche, aber insgesamt unbefriedigende Situation des Italienischunterrichts an den Maturitätsschulen zeigte, eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese soll eine vertiefte Analyse vornehmen und Vorschläge ausarbeiten, wie der Italienischunterricht gefördert und mehr Klarheit zur Auslegung der Vorgaben in MAV/MAR geschaffen werden kann.

Die Arbeitsgruppe hat sich in sieben Sitzungen zwischen Frühjahr 2012 und Frühjahr 2013 mit den Fragestellungen auseinandergesetzt. Dabei wurde die aktuelle Situation des Italienischunterrichts vertieft analysiert, mit Expertinnen und Experten Interviews geführt und die aktuellen Rechtsgrundlagen einer Prüfung unterzogen. Parallel dazu hat sich die Arbeitsgruppe mit einem Thesenpapier den verschiedenen Fragestellungen um den Unterricht in den Landessprachen angenähert. Aus diesen Arbeiten ist der nun vorliegende Bericht entstanden.

Gemäss dem Auftrag fokussiert der Bericht auf die Frage des Unterrichts der Landessprachen. Obwohl das Mandat der Arbeitsgruppe speziell den Italienischunterricht erwähnt, hat sie sich entschieden, im Folgenden jeweils vom Unterricht in den Landessprachen zu sprechen. Denn die Fragestellungen sind nicht spezifisch für den Italienischunterricht, sondern folgen aus der Tatsache, dass drei Landessprachen unterrichtet werden sollen.

Die Frage des Unterrichts der Landessprachen muss aus der Sicht der Arbeitsgruppe immer auch im Gesamtzusammenhang der gymnasialen Bildung betrachtet werden. Der gymnasiale Bildungsgang strebt eine breite Allgemeinbildung und eine gute Hochschulvorbereitung an. Er ist deshalb stets mit einer Vielzahl von Forderungen konfrontiert. Neben der Vermittlung der Kompetenzen in den Landessprachen stehen Ansprüche an die Englischkompetenzen, an das mathematisch-naturwissenschaftliche Wissen, an die künstlerischen Fähigkeiten. Tragfähige Lösungen können immer nur Lösungen sein, die ein Gleichgewicht im Auge behalten. Angesichts dieser zahlreichen Ansprüche an das Gymnasium und der besonderen Bedeutung, die dem Unterricht in den Landessprachen zukommt, sei darauf hingewiesen, dass eine Konkurrenzierung der Landessprachen – und dem für die Studierfähigkeit wichtigen Englisch – durch das Angebot weiterer Sprachen kritisch betrachtet werden muss und der aktuelle Fächerkanon im Sprachbereich keinesfalls erweitert werden sollte.

2. Begriffe

Folgende Begriffe haben im Bericht eine zentrale Bedeutung:

Die Grundlagenfächer: Zusammen mit dem Schwerpunktfach, dem Ergänzungsfach und der Maturaarbeit bilden die zehn Grundlagenfächer die Maturitätsfächer. Die Grundlagenfächer machen den grössten Teil des Unterrichts im gymnasialen Bildungsgang aus und gewährleisten eine breit gefächerte und solide Allgemeinbildung. Ihr Besuch ist für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Das Schwerpunktfach: Das Schwerpunktfach ist ein Wahlpflichtfach. Die Schülerin oder der Schüler wählt sein Schwerpunktfach aus einem Katalog und gibt so dem Bildungsprofil neben den Grundlagenfächern den Hauptakzent.

Das Ergänzungsfach: Das Ergänzungsfach ist ebenfalls ein Wahlpflichtfach. Das von der Schülerin oder dem Schüler gewählte Ergänzungsfach gibt die Möglichkeit, das mit dem Schwerpunktfach gewählte Profil zu verstärken, oder aber einen Gegenakzent zu setzen. Der Umfang des Unterrichts im Ergänzungsfach ist kleiner als im Schwerpunktfach.

Sprachliche Grundlagenfächer: Die Erstsprache ist die Sprache der Region bzw. der Schule. Das Grundlagenfach Zweite Landessprache gewährt, dass alle Schülerinnen und Schüler sich mit einer zweiten Landessprache vertraut machen. Das Grundlagenfach Dritte Sprache kann eine weitere Landessprache, Englisch oder eine alte Sprache sein.

3. Zusammenfassung

Seit der Inkraftsetzung der Verordnung des Bundesrats bzw. des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV/MAR) sind die Vorgaben zum Angebot einer dritten Landessprachen im Gespräch. Kontrovers beurteilt wird, in welchem Gefäss eine dritte Landessprache angeboten werden muss und ob das Angebot pro Schule, pro Kanton oder pro Region gemacht werden muss. Aktuelle Entscheide in Kantonen haben die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) dazu bewogen, durch eine Arbeitsgruppe die aktuelle Situation analysieren und Vorschläge ausarbeiten zu lassen.

Die Bedeutung von fremdsprachlichen Kompetenzen sind unbestritten. Kenntnisse in den Landessprachen sind dabei von staatspolitischer Bedeutung und erlauben erst die nationale Mobilität. Nicht unwesentlich ist, dass Kenntnisse in den Landessprachen auch die Kontakte zu den Nachbarländern erleichtern. Sie fördern somit auch die internationale Mobilität und sind von wirtschaftlicher Bedeutung. Der gymnasiale Bildungsgang bietet als einziger die Möglichkeit, neben den für ein Studium unbestrittenerweise wichtigen Kompetenzen in der Erstsprache und in Englisch auch vertiefte Kompetenzen in zwei Landessprachen zu erwerben.

Die Arbeitsgruppe interpretiert bei einer juristischen Betrachtung die heutige Formulierung in Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR bezüglich des Angebots im Grundlagenfach Zweite Landessprache so, dass sie pro Schule zu verstehen ist. Jede Schule in nicht mehrsprachigen Kantonen müsste also als Zweite Landessprache den Schülerinnen und Schülern die Wahl zwischen zwei Sprachen gewähren. Das Wahlangebot ist gemäss dem Prinzip von Treu und Glauben so attraktiv auszugestalten, dass die Lernenden eine echte Wahlmöglichkeit haben. Bei kleinen Beständen ermöglicht der Grundsatz, dass staatliches Handeln immer auch wirtschaftlich erfolgen soll, dass benachbarte Schulen für die Realisierung des Angebots zusammenarbeiten können. Bezüglich dieser Zusammenarbeit kann keine Begrenzung auf Schulen des gleichen Kantons abgeleitet werden – das Prinzip von Treu und Glauben ist aber zu berücksichtigen. Für Artikel 12 MAV/MAR bezüglich des Angebots einer dritten Landessprache als Freifach gilt Ähnliches, wobei hier die Kantone über eine grössere Gestaltungsfreiheit verfügen.

Die aktuelle Situation des Angebots an Unterricht in einer dritten Landessprache zeigt sich anders, als dies die aktuellen Bestimmungen in MAV/MAR gemäss der vorhergehenden Auslegung vorgeben. Italienisch als Grundlagenfach wird an 65% der Schulen angeboten, mit grossen Unterschieden zwischen den Sprachregionen. Für die Schulen, die kein Italienisch intern anbieten, existieren nur in 31% der Fälle intrakantonale bzw. in 6% der Fälle interkantonale Vereinbarungen.

Um die Situation des Unterrichts in einer dritten Landessprache zu verbessern wird durch die Arbeitsgruppe unter anderem vorgeschlagen, Landessprachen auch als Ergänzungsfach zuzulassen. Im Weiteren wird angeregt, abgestützt auf die Sprachengesetzgebung des Bundes unter noch zu definierenden Bedingungen den Kantonen für realisierte Angebote Beiträge zu sprechen. Zusätzlich hat die Arbeitsgruppe neben dem Status Quo verschiedene Varianten für Vorgaben betreffend das Angebot von Unterricht in einer dritten Landessprache diskutiert, welche alle die heute einengenden Vorgaben etwas lockern, aber strenger sind als dies die Realität in einzelnen Kantonen ist. Zwei Varianten legen das Schwergewicht darauf, dass an jeder Schule ein Angebot an Unterricht in der dritten Landessprache und in jeder Region die Möglichkeit, die dritte Landessprache als Maturitätsfach zu belegen, existiert. Der grosse Gestaltungsspielraum, welcher diese Varianten den Kantonen gibt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Angebot auch realisiert werden kann. Zwei Varianten legen den Schwerpunkt darauf, dass an jeder Schule die dritte Landessprache als Grundlagen- oder Schwerpunktfach angeboten wird. Dies ermöglicht an jeder Schule ein Angebot mit grösserer Vertiefung, erhöht aber das Risiko, dass das Angebot dann nicht realisiert werden kann. Nach eingehender Diskussion der Vor- und Nachteile der Varianten hat sich die Arbeitsgruppe auf einen Kompromiss geeinigt. Die Mitglieder schlagen einstimmig eine Variante vor, gemäss welcher an jeder Schule die dritte Landessprache als Maturitätsfach – das Ergänzungsfach eingeschlossen – angeboten werden soll und in der Region den Schülerinnen und Schülern ein erweiterndes Angebot zur Wahl steht. Als letzte Anregung wird aufgeführt, dass Bund und

Kantone die Chancen prüfen, welche die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in der obligatorischen Schulzeit für den Unterricht in einer dritten Landessprache am Gymnasium eröffnet.

Soll erreicht werden, dass künftig mehr Maturandinnen und Maturanden Unterricht in einer dritten Landessprache belegt haben, sind nicht nur die Vorgaben wesentlich. Zentral ist, dass die Schülerinnen und Schüler von den Angeboten auch Gebrauch machen. Dazu wurde bei den Schulen und bei Expertinnen und Experten Ideen zusammengetragen. Zur Attraktivitätssteigerung wurden bildungspolitische, schulorganisatorische und pädagogisch-didaktische Massnahmen vorgeschlagen.

Die aufgeführten Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung des Unterrichts in einer dritten Landessprache richten sich in erster Linie an die Schulen und sollten durch diese geprüft werden. Die im Bericht vorgestellten und diskutierten Varianten für Vorgaben zum Angebot einer dritten Landessprache richten sich an Bund und Kantone. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass diese die Varianten diskutieren und sich auf eine der Varianten einigen, deren Umsetzung anstreben und bei der nächsten Revision von MAV/MAR entsprechend verankern.

4. Ausgangslage

Die Verordnung des Bundesrats bzw. das Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV/MAR) gibt den Landessprachen durch verschiedene Bestimmungen ein besonderes Gewicht. Bei der Ausarbeitung von MAV/MAR wurden diese Vorgaben intensiv diskutiert. Unterricht in der lokalen Erstsprache und einer zweiten Landessprache war und ist immer unbestritten. Die Meinungen bezüglich der Verpflichtung zum Angebot einer dritten Landessprache gingen bereits bei der Erarbeitung von MAV/MAR auseinander. Die Einen befürworteten klare Verpflichtungen zum Angebot von drei Landessprachen, die Anderen legten Wert auf Autonomie bei der Ausgestaltung des Fächerangebots im gymnasialen Bildungsgang. Die neuen Bestimmungen von MAV/MAR wurden in der Folge in den Kantonen und Schulen umgesetzt, ohne die widersprüchlichen Auffassungen zur Regelung bezüglich des Unterrichts in den Landessprachen zu klären.

Im Zusammenhang mit einer in der Presse angekündigten Sparmassnahme der St. Galler Regierung, welche unter anderem die Abschaffung des Schwerpunktfaches Italienisch an den Gymnasien vorsah¹, brachen die widersprüchlichen Ansichten zu den Vorgaben in MAV/MAR betreffend des Unterrichts in den Landessprachen wieder auf. Das Erziehungsdepartement des Kantons Tessin hat im Januar 2011 der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) beantragt, die Einhaltung von Artikel 9 MAV/MAR zu überprüfen.

In Anlehnung an die Anfrage des Kantons Tessin führte die SMK im Laufe des Sommers 2011 eine Umfrage in allen Kantonen durch mit dem Ziel, einerseits die Einhaltung von Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR zu überprüfen und andererseits eine Bestandesaufnahme über Angebot und Nachfrage des Italienischen an den anerkannten Gymnasien zu erhalten.

Die Umfrage offenbarte folgendes Bild: Auf kantonaler Ebene boten zum Zeitpunkt der Bestandesaufnahme 17 Kantone Italienisch als Grundlagenfach an, 23 als Schwerpunktfach und 19 als Freifach. Auf Schulebene wurde Italienisch an 55% der Gymnasien als Grundlagenfach angeboten, an 68% als Schwerpunktfach und an 51% als Freifach. Mit grossen Schwankungen zwischen den Kantonen, besuchten durchschnittlich 13% der Schülerinnen und Schüler Italienisch als Grundlagenfach, als Schwerpunktfach oder als Freifach.

Zum gleichen Zeitpunkt der Durchführung der Umfrage löste der Entscheid des Kantons Obwalden, Italienisch zu Gunsten des MINT-Faches Biologie und Chemie als Schwerpunktfach abzuschaffen, schweizweit verschiedene öffentliche und politische Reaktionen aus. In diesem Rahmen forderten insbesondere die Regierung und das Parlament des Kantons Tessin den Bundesrat, das Eidgenössische Departement des Innern und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erneut auf, die Einhaltung der MAV/MAR-Vorgaben in den Kantonen zu überprüfen.

In diesem öffentlichen und politischen Kontext und angesichts der durch die Umfrage resultierenden unbefriedigenden Stellung des Italienischen setzte die SMK in Ausführung ihres diesbezüglichen Beschlusses vom 16. März 2012 eine Arbeitsgruppe mit folgenden Zielen ein:

Die Arbeitsgruppe analysiert, wie Artikel 9 Absatz 7 und Artikel 12 MAV/MAR² in den anerkannten Maturitätsschulen von den Kantonen umgesetzt werden. Als Grundlage dienen ihr dabei die Resultate der im Sommer 2011 von der SMK bei den Kantonen durchgeführten Umfrage zur Situation des Italienischen.

¹ Die Sparmassnahme wurde dann vom St. Galler Kantonsrat verworfen.

² Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR legt Folgendes fest: „Im Grundlagenfach „Zweite Landessprache“ müssen mindestens zwei Sprachen angeboten werden. In mehrsprachigen Kantonen kann eine zweite Kantonssprache als „zweite Landessprache“ bestimmt werden.“ Artikel 12 MAV/MAR regelt: „Neben dem Angebot der Landessprachen im Bereich der Grundlagen- und Schwerpunktfächer muss auch eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden. Die Kenntnis und das Verständnis der regionalen und kulturellen Besonderheiten des Landes sind durch geeignete Massnahmen zu fördern.“

Die Arbeitsgruppe prüft die Praxis der Maturitätsschulen bzw. der Kantone insbesondere bezüglich innerstädtischer, interregionaler oder interkantonaler Zusammenarbeit auf das sprachpolitische Ziel von MAV/MAR hin. Sie klärt, ob solche Lösungen mit dem MAV/MAR vereinbar sind und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen sie durchgeführt werden dürfen.

Ausgehend von der Analyse des Status quo des Übertritts von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II sowie des Italienischangebots innerhalb des gymnasialen Bildungsgangs sollen organisatorische Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, welche die Positionierung des Italienischen stärken und das Fach für die Schülerinnen und Schüler attraktiver machen. Die Arbeitsgruppe soll gegebenenfalls Empfehlungen zur Änderung von MAV/MAR vorschlagen.

Das vollständige Mandat der Arbeitsgruppe und die Namen der Mitglieder finden sich im Anhang 1.

5. Bedeutung der Kenntnisse in drei Landessprachen und –kulturen

Die Bedeutung einer hohen Kompetenz in der Erstsprache sowie guter Kenntnisse in Fremdsprachen ist allgemein anerkannt und wurde auch in Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung des Bundesrats bzw. des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV/MAR) speziell verankert. Im Folgenden wird deshalb nur auf die fremdsprachlichen Kompetenzen in den Landessprachen eingegangen.

Kenntnisse von Fremdsprachen sind die Grundlagen zur Kommunikation mit Menschen anderer Muttersprache. Sich mit diesen in deren Sprache unterhalten zu können ist auch ein Zeichen der Wertschätzung. Fremdsprachliche Kompetenzen sind zudem das Fundament für vertiefte Kontakte mit Personen mit dieser Muttersprache sowie für eine Integration in der entsprechenden Sprachregion. Kenntnisse in den Landessprachen legen somit die Basis für die nationale Mobilität über die Sprachgrenzen hinaus.

Fremdsprachlicher Unterricht, welcher über die Entwicklung von passiver und aktiver Sprachbeherrschung hinaus auch Einblick in Geschichte, Gegenwart und Kultur gibt, erweitert nicht nur das Bewusstsein, sondern legt erst die Grundlage für ein vertieftes Verständnis für die entsprechende Sprachregion, für deren Gesellschaft und deren Menschen. Kenntnisse in den Landessprachen erleichtern somit das gegenseitige Verständnis innerhalb der Schweiz.

Kenntnisse in den Landessprachen legen die Basis dafür, die Mehrsprachigkeit als wesentlichen kulturellen Wert der Schweiz zu pflegen. Als Grundlage für das gegenseitige Verständnis sind sie für das Zusammenleben und die nationale Kohäsion von staatspolitischer Bedeutung. Mehrsprachigkeit als kultureller Wert der Schweiz beinhaltet als Aspekt auch, dass in gesamtschweizerischen Sitzungen alle sich in ihrer Erstsprache ausdrücken können und dabei verstanden werden.

Ebenfalls von Bedeutung ist, dass drei der vier Landessprachen der Schweiz gleichzeitig Brückensprachen zu sämtlichen Nachbarländern der Schweiz sind. Kenntnisse in den Landessprachen fördern also auch das gegenseitige Verständnis zu den Nachbarländern.

Sprachkenntnisse sind zudem auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Studien zeigen, dass ein nicht unwesentlicher Anteil des Bruttoninlandprodukts auf Sprachkenntnisse zurückzuführen sind (vgl. Grin, Vaillancourt & Sfreddo 2009). Gerade auch die Landessprachen spielen in diesem Zusammenhang eine nicht zu unterschätzende Rolle, sowohl im Binnenhandel wie auch bei In- und Export. So waren 2010 bezüglich der Einfuhren Deutschland, Italien und Frankreich – in dieser Reihenfolge – die drei wichtigsten Handelspartner der Schweiz mit CHF 92,9 Mrd. von total CHF 174,0 Mrd. (vgl. Bundesamt für Statistik). Bei den Ausfuhren war Deutschland der wichtigste, Italien der dritt- und Frankreich der viertwichtigste Handelspartner mit CHF 70,9 Mrd. von total CHF 193,5 Mrd. – die USA sind der zweitwichtigste Partner (vgl. Bundesamt für Statistik). Kenntnisse der Landessprachen haben somit auch eine wichtige Bedeutung für die Wirtschaft. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich Sprachkenntnisse – sowohl in Englisch wie in den Landessprachen – auch positiv auf das zu erwartenden Einkommen auswirken (vgl. Grin, Vaillancourt & Sfreddo 2009).

Der Bedeutung der Sprachkenntnisse wurde auch in MAV/MAR Rechnung getragen. Neben den Ausführungen zur Bedeutung der Sprachkenntnisse in Artikel 5 Absatz 3 enthält Absatz 1 des gleichen Artikels die Vorgabe, dass Maturandinnen und Maturanden auf Hochschulstudien und auf die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet sein sollen. Für beide Ziele sind neben den unabdingbar wichtigen Kompetenzen in Erstsprache und Englisch Kenntnisse in den Landessprachen von Bedeutung. Nur Kenntnisse in den Landessprachen ermöglichen beim Übertritt von den Maturitätsschulen zu den Hochschulen eine schweizweite Mobilität und die Übernahme anspruchsvoller Aufgaben. Da der gymnasiale Bildungsgang die einzige Ausbildung ist, welche neben der Erstsprache den vertieften Erwerb von zwei weiteren Landessprachen ohne Verzicht auf Englisch ermöglicht, trägt er eine besondere Verantwortung für die Schweiz.

Dieser Verantwortung kann auf zwei Arten nachgekommen werden: Einerseits kann möglichst vielen Maturandinnen und Maturanden Grundkenntnisse auch in einer dritten Landessprache vermittelt werden. Andererseits kann möglichst allen Maturandinnen und Maturanden die Möglichkeit geboten werden, eine Vertiefung in eine dritte Landessprache und deren Kultur wählen zu können. Die beiden Ziele haben verschiedene Lösungen zur Folge: Die Erste bedingt ein Grundangebot an Unterricht in einer dritten Landessprache an allen Maturitätsschulen. Die Zweite setzt voraus, dass alle Lernende in ihrer Region die Möglichkeit haben sollen, eine dritte Landessprache als Maturitätsfach zu belegen. Wünschenswert ist für den Unterricht in den Landessprachen eine Lösung, welche beide Ziele gleichermaßen verfolgt. In der Realität kann aber eine Prioritätensetzung notwendig sein.

6. Rechtliche Vorgaben zum Unterricht der Landessprachen

Artikel 9 Absatz 7 sowie Artikel 12 der Verordnung des Bundesrates bzw. des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV/MAR) regeln das Angebot der zweiten bzw. der dritten Landessprache mit folgendem Wortlaut:

Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR: *„Im Grundlagenfach „Zweite Landessprache“ müssen mindestens zwei Sprachen angeboten werden. In mehrsprachigen Kantonen kann eine zweite Kantonssprache als „zweite Landessprache“ bestimmt werden.“*

Artikel 12 MAV/MAR: *„Neben dem Angebot der Landessprachen im Bereich der Grundlagen- und Schwerpunktfächer muss auch eine dritte Landessprache als Freifach angeboten werden. Die Kenntnis und das Verständnis der regionalen und kulturellen Besonderheiten des Landes sind durch geeignete Massnahmen zu fördern.“*

Ausgehend von den um den Unterricht in der dritten Landessprache geführten Diskussionen stellen sich zwei grundsätzliche Fragen:

Zum einen ist zu klären, ob die Bestimmungen zum Angebot der Landessprachen pro Schule, pro Kanton oder sogar kantonsübergreifend zu verstehen sind.

Zum anderen ist zu klären, ob die Artikel nur das Anbieten, nicht aber die Durchführung postulieren, oder ob ein Recht der Schülerinnen und Schüler auf ein entsprechendes Angebot vorgegeben wird.

Diese Fragen wurden in der Arbeitsgruppe untersucht, wobei insbesondere der Wortlaut (grammatikalische Auslegung), das Verhältnis zu den anderen Artikeln von MAV/MAR und die Einordnung in die anderen Rechtsgrundlagen (systematische Auslegung) sowie die mit den Artikeln verfolgte Zielsetzung (teleologische Auslegung) analysiert wurden. Das Ergebnis der Überlegungen wurde anschliessend dem Bundesamt für Justiz zur rechtlichen Beurteilung unterbreitet.

Antworten auf die beiden Fragen ergeben sich insbesondere aus der systematischen und der teleologischen Auslegung der Artikel. Die grammatikalische Auslegung bringt wenig Klärung, da der Begriff „Angebot“ nicht näher spezifiziert werden kann und da die deutsche, die italienische und die französische Version von Artikel 12 MAV/MAR bezüglich des Subjekts nicht identisch sind. Auch die auf publizierte Dokumente abgestützte historische Auslegung bringt keine Klarheit. Aus ihr lässt sich lediglich ableiten, dass die Anerkennung der Maturitätsausweise seit je her – auf Antrag des Kantons – pro Schule erfolgt, und nicht pro Kanton, und dass die Bestimmungen von MAV/MAR grundsätzlich pro Schule zu prüfen sind.

Die systematische Auslegung führt bezüglich der Frage, ob die Bestimmungen in Artikel 9 Absatz 7 und Artikel 12 MAV/MAR pro Schule oder pro Kanton gelten, zu folgender Betrachtung: Kapitel 2 von MAV/MAR beschreibt die Bedingungen für eine Anerkennung kantonaler sowie von einem Kanton anerkannter Maturitätsausweise, welche durch die Schulen ausgestellt werden. Die zentralen Bestimmungen dieses Kapitels richten sich somit an die Schulen (Artikel 4, 5, 8 und 11a). Artikel 9 richtet sich in den Absätzen 2^{bis} und 6 explizit an die Kantone. Absatz 6 gibt die Festlegung des Ausbildungsangebots an den einzelnen Maturitätsschulen in die Hände der Kantone. Die darauf folgende Spezialbestimmung in Absatz 7 präzisiert diesen Grundsatz für das Grundlagenfach „Zweite Landessprache“. Absatz 7 richtet sich ebenfalls an die Kantone, macht diesen aber als Spezialnorm Vorgaben zum Angebot jeder einzelnen Schule.

Für Artikel 12 lässt sich die Auslegung nicht gleichermassen machen wie für Artikel 9 Absatz 7. Einerseits ist die systematische Einbettung des Artikels eine andere, andererseits richtet sich die französische und die italienische Version des Artikels – im Gegensatz zur deutschen Version – explizit an die Kantone. Es kann somit abgeleitet werden, dass die Kantone hier einen grösseren Gestaltungsspiel-

raum haben. Es bleibt durch die Kantone aber sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler, welche einen Fakultativkurs besuchen wollen, diese Möglichkeit auch real haben. Was dies im Einzelnen bedeutet, wird weiter unten erläutert.

Bezüglich der Frage, ob die Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 7 sowie Artikel 12 MAV/MAR pro Schule, pro Kanton oder sogar kantonsübergreifend zu verstehen sind, kommt die teleologische Auslegung zum gleichen Ergebnis wie die systematische: Beide Artikel verfolgen das Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern sowohl die sprachliche Verständigung wie auch das kulturelle Verständnis zu stärken. Diese Zielsetzung zielt auf die individuelle Ebene und hat sämtliche Schülerinnen und Schüler im Fokus. Eine Delegation dieser Aufgabe an einzelne Schulen eines Kantons oder einer Region entspricht somit nicht der Intention von Artikel 9 Absatz 7 sowie Artikel 12.

Seitens der Vertretung der EDK in der Arbeitsgruppe wird insbesondere zu Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR eingewendet, dass es sich beim Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen um ein Anerkennungsreglement handelt und dass in einem solchen Bestimmungen zu einem blossen Angebot, welches keinen zwingenden Einfluss auf den Bildungsgang der Lernenden hat, ein Fremdkörper darstellt. Auszüge aus dem Protokoll der EDK zeigen dann auch, dass diese Position seitens der EDK sich auf die Diskussion bei Erlass von MAV/MAR abstützt. So heisst es im Protokoll zur Plenarversammlung der EDK vom 15. Januar 1995 zum Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR: „Der Präsident weist darauf hin, dass dieser Artikel zu grossen Diskussionen Anlass gegeben hat. Auf Druck des Bundesrates ist man weiter gegangen. Der Artikel muss jedoch vernünftig interpretiert werden.“ Gemäss dem damaligen Generalsekretär der EDK „gehört die Angebotspflicht nicht in ein Minimalreglement; weder der Bund noch die EDK können einen Kanton zwingen, ein Fach anzubieten; Art. 9 Abs. 7 soll als Grundsatz und nicht als strikte Verpflichtung verstanden werden.“ In diesem Zusammenhang kann an die Diskussion erinnert werden, die um das Schwerpunkt- und Ergänzungsfachangebot geführt wurde. Im Bericht, der dem Vorstand der EDK anlässlich der Sitzung vom 22. Mai 1994 vorlag, wird ausdrücklich festgehalten, dass die Verpflichtung, Wahlmöglichkeiten anzubieten, nicht bedeutet, dass alle Schulen die ganze Palette an Wahlmöglichkeiten anbieten müssen. Entsprechend hält die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) im Kommentar zum Artikel 9 MAV/MAR fest: „Die Liste der Wahlmöglichkeiten entsprechend den Absätzen 3 und 4 ist abschliessend [...], sie ist aber nicht zwingend durch jede Schule voll anzubieten. Gemäss Absatz 6 ist es Sache der Kantone, über den Umfang des Wahlangebots zu befinden. Der Ausdruck „Wahl“ verliere aber seinen Sinn, wenn keinerlei Auswahl bestünde [...]. Allenfalls ist die Zusammenarbeit unter benachbarten Kantonen und Schulen zu suchen.“ In späteren Schriftenwechseln, die die SMK bei der Umsetzung von MAV/MAR mit einigen Kantonen führte, hielt sie zwar neu fest, dass Italienisch als zweite Landessprache an jeder Schule anzubieten sei, erachtete aber Lösungen, in denen die Zusammenarbeit mit anderen Schulen innerhalb oder ausserhalb des Kantons gesucht wurden, als ebenfalls vertretbar. Die Vertretung der EDK legt abgestützt auf diese Ausführungen besonderen Wert, dass den Kantonen auch bezüglich Artikel 9 Absatz 7 ein grosser Gestaltungsspielraum zusteht.

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe anerkennt, dass sich die heutige Situation bezüglich des Angebots im Grundlagenfach Zweite Landessprache in einem Prozess entwickelt hat. Sie hält aber an der weiter oben ausgeführten Auslegung fest. Einerseits stützt sie sich dabei auf die juristische Beurteilung des Bundesamts für Justiz sowie auf die Tatsache, dass Absatz 7 als Spezialbestimmung Absatz 6 präzisiert. Andererseits ist für die Arbeitsgruppe wesentlich, dass sich der oben erwähnte Ausschnitt aus dem Kommentar der SMK zu Artikel 9 MAV/MAR explizit auf die Absätze 3 und 4, das heisst auf die Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer bezieht. Im Kommentar der SMK betreffend das Angebot im Gefäss der Zweiten Landessprache hält die SMK auf Seite 10 explizit fest: „Im Rahmen der Maturitätsvorbereitung bestimmen also die Kantone nicht, welche Sprache die Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache bei der Maturitätsprüfung zu wählen haben.“

Bezüglich der Frage, ob eine Verpflichtung zum Angebot eine Durchführungspflicht auch bei Minimalbeständen beinhaltet, bringt auch die systematische Auslegung keine Klarheit. Gemäss der teleologischen Betrachtung von Artikel 9 Absatz 7 und Artikel 12 MAV/MAR verfolgen die beiden Vorgaben das Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern sowohl die sprachliche Verständigung zwischen den wie auch

das kulturelle Verständnis für die Sprachregionen zu stärken. Diese Zielsetzung zielt auf die individuelle Ebene. Die einzelnen sich für den Unterricht in einer dritten Landessprache interessierenden Schülerinnen und Schüler sollten also die Möglichkeit haben, diesen Unterricht auch wirklich zu besuchen. Daraus kann aber nicht die Verpflichtung zur Durchführung des Angebots auch bei Kleinstbeständen abgeleitet werden. Es kann nur gefolgert werden, dass das Angebot bezüglich seiner Gestaltung – z.B. Platzierung im Stundenplan – attraktiv sein muss und dass die Durchführung bei angemessener Gruppengrößen garantiert ist. Andernfalls würde das Angebot gegen das Prinzip von Treu und Glauben verstossen, welches verlangt, dass das Angebot reell und genügend attraktiv ist, damit die Schülerinnen und Schüler eine wirkliche Wahlmöglichkeit haben.

Zur Beantwortung der Frage, ob ein nach dem Prinzip von Treu und Glauben gemachtes Angebot auch bei kleinen Beständen durchgeführt werden muss, ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten: Der Staat ist angehalten, seine Aufgaben so wirtschaftlich wie möglich zu erbringen. Gemäss den obigen Ausführungen zu Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR müssen die Kantone – neben der Erstsprache – zwei Landessprachen an jeder Schule zur Wahl stellen. Benachbarte Schulen haben aber bei einer schwachen Wahl eines Angebots an einer oder beiden Schulen die Möglichkeit, zusammenzuarbeiten, so dass Schülerinnen und Schüler einer Schule für den Besuch des betroffenen Unterrichts an eine andere Schule wechseln. Das Prinzip von Treu und Glauben gibt vor, dass diese Organisationsform genügend attraktiv bleiben soll und z.B. für den Schulwechsel genügend Zeitfenster zu öffnen sind. Für das Angebot einer dritten Landessprache gemäss Artikel 12 gilt Ähnliches, wobei die Kantone über einen grösseren Gestaltungsspielraum verfügen und z.B. das Fakultativfach nicht an jeder Schule einer Region anbieten müssen. Das Prinzip von Treu und Glauben verlangt auch in diesem Fall, dass die Reisewege der Schülerinnen und Schüler zumutbar bleiben.

Zusammenfassend hält die Arbeitsgruppe Folgendes fest:

Die Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR gelten nach mehrheitlicher Auffassung der Arbeitsgruppe pro Schule. Entsprechende Angebote sind gemäss dem Prinzip von Treu und Glauben zu attraktiven Bedingungen zu machen. Bei kleinen Beständen kann das Angebot gemäss dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in Zusammenarbeit von benachbarten Schulen angemessen realisiert werden.

Für Artikel 12 MAV/MAR gilt Ähnliches wie für Artikel 9 Absatz 7. Die Schulen bzw. die Kantone verfügen aber über einen grösseren Gestaltungsspielraum für die Zusammenarbeit bei der Realisierung des Angebots.

Die Vorgaben in MAV/MAR machen keine Vorgaben, ob eine Zusammenarbeit im obigen Sinn auch zwischen Schulen verschiedener Kantone möglich ist. Da eine Zusammenarbeit grundsätzlich zwischen Schulen möglich ist, ist nicht einsichtig, wieso nicht auch eine Zusammenarbeit zwischen benachbarten Schulen von zwei Kantonen möglich sein soll, vorausgesetzt dass die Kosten nicht auf die Schülerinnen und Schüler überwältzt werden und das Prinzip von Treu und Glauben nicht verletzt wird.

Bezüglich Artikel 9 Absatz 7 gibt es eine Differenz zwischen der aktuellen Umsetzung und der juristischen Auslegung der Arbeitsgruppe. Grundsätzlich ist anzustreben, dass Vorgaben und Realität einander entsprechen und so die SMK die Reglementsconformität ohne Unklarheit feststellen kann. Die Arbeitsgruppe erachtet es dafür als zielführend zwischen Bund und Kantonen eine gemeinsame Zielsetzung für den Unterricht in den Landessprachen an den Maturitätsschulen zu formulieren, deren Umsetzung anzustreben und im Rahmen einer nächsten Revision von MAV/MAR diese bezüglich der Landessprachen der neu gewachsenen Realität anzupassen (vgl. Kapitel 7 „Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Angebot von drei Landessprachen“).

7. Aktuelle Situation des Italienischunterrichts

In einem ersten Teil werden die Hauptresultate der Umfrage präsentiert. Demzufolge wird die Situation des Italienischen gemäss den qualitativen Daten der Umfrage und den Interviews erläutert.

Daten über das Angebot, die Durchführung und die Belegung des Italienischen³

Grundlagenfach

65%⁴ der Schulen mit Deutsch, Französisch oder Rätoromanisch als Erstsprache bieten Italienisch als Grundlagenfach an, wobei Unterschiede zwischen den Sprachregionen festzustellen sind. Italienisch wird in der Deutschschweiz und im rätoromanischen Teil des Kantons Graubünden an 54%, in der Westschweiz an 97% der Schulen angeboten.

Nicht alle Schulen, welche kein internes Angebot haben, bieten Italienisch in Zusammenarbeit mit einer anderen Schule des Kantons oder einer ausserkantonalen Schule. Gesamtschweizerisch haben 31% der Schulen, die kein Italienisch anbieten, intrakantonale bzw. 6% der Schulen interkantonale Vereinbarungen getroffen. Die Reisezeit mit dem öffentlichen Verkehr zwischen den zusammenarbeitenden Schulen beträgt in 50% der Fälle mehr als 30 Minuten.

Ein Angebot postuliert nicht zwingend eine Durchführung. Der Kurs in der Abschlussklasse wird beispielsweise nur an 75% der Gymnasien, die Italienisch anbieten, auch konkret geführt. Die Diskrepanz zwischen Angebot und Durchführung könnte auf eine ungenügende Nachfrage zurückgeführt werden, die wiederum mit der Festlegung von Mindestgrössen der Lerngruppen erklärt werden könnte. In diesem Zusammenhang sei zu erwähnen, dass etwa ein Drittel der Schulen, welche Italienisch anbieten, hohe Mindestgrössen – mehr als 7 Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe – festlegen.

Gesamtschweizerisch besuchen 7215 Schülerinnen und Schüler Italienisch als Grundlagenfach. In der Abschlussklasse belegen insgesamt 883 Schülerinnen und Schüler Italienisch als Grundlagenfach zweite Landessprache und 412 als Grundlagenfach dritte Sprache⁵.

Schwerpunktfach

Italienisch als Schwerpunktfach wird in 69% der Gymnasien mit Deutsch, Französisch oder Rätoromanisch als Erstsprache angeboten, mit grossen Schwankungen zwischen den Sprachregionen. In der Deutschschweiz und im rätoromanischen Teil des Kantons Graubünden wird es an 64%, in der Westschweiz an 83% der Schulen angeboten.

Die intra- und interkantonale Zusammenarbeit bzgl. Angebot von Italienisch als Schwerpunktfach ist mit den Werten für das Grundlagenfach vergleichbar. 36% bzw. 2% der Schulen, welche kein internes Angebot vorsehen, arbeiten mit anderen Schulen auf kantonaler bzw. interkantonaler Ebene zusammen.

Im Gegensatz zum Grundlagenfach, wird das Schwerpunktfachangebot in den meisten Fällen auch realisiert. Der Kurs in der Abschlussklasse wird beispielsweise an 93% der Schulen, die Italienisch anbieten, konkret geführt. Ähnlich wie beim Grundlagenfach, legen mehr als ein Drittel der Schulen, welche Italienisch anbieten, hohe Mindestgrössen der Lerngruppen fest. Es scheint als könne das Interesse für das Schwerpunktfach besser kanalisiert werden.

³ Alle Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2011-2012.

⁴ Dieser Wert beträgt 60% wenn die Schulen in zweisprachigen Kantonen, welche gemäss Art. 9 Abs. 7 MAV/MAR eine zweite Kantonssprache als „zweite Landessprache“ bestimmt haben, aus der Analyse ausgeschlossen werden.

⁵ Diese Zahlen müssen mit Vorsicht interpretiert werden. Die Schulen haben zum Teil unvollständige oder inkohärente Zahlen angegeben.

Gesamtschweizerisch besuchen 2647 Schülerinnen und Schüler Italienisch als Schwerpunktfach. In der Abschlussklasse sind es insgesamt 723⁶.

Freifach

Die Werte für das Angebot von Italienisch als Freifach sind mit denjenigen des Grundlagen- und Schwerpunktfaches vergleichbar. 64% der Schulen mit Deutsch, Französisch oder Rätoromanisch als Erstsprache bieten Italienisch als fakultatives Fach an, wobei auch hier Unterschiede zwischen den Sprachregionen festzustellen sind. In diesem Fall sieht das Bild aber umgekehrt aus: In der Deutschschweiz und im rätoromanischen Teil des Kantons Graubünden wird das Freifach an 74%, in der Westschweiz an 33% der Schulen angeboten.

Gesamtschweizerisch besuchen 1565 Schülerinnen und Schüler Italienisch als Freifach⁷.

Allgemeines Angebot

Als Maturitätsfach (Grundlagen- und/oder Schwerpunktfach) wird Italienisch in 87% der Schulen angeboten. In der Westschweiz wird es an allen Schulen, in der Deutschschweiz und im rätoromanischen Teil des Kantons Graubünden an 83% der Gymnasien angeboten.

Gesamtschweizerisch bieten 94% der Schulen Italienisch an, sei es als Maturitätsfach und/oder als Freifach.

Gründe für die schwache Präsenz des Italienischen

Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen und Kantone sind sich einig, dass verschiedene soziopolitische Faktoren als Ursache für die schwache Präsenz der italienischen Sprache betrachtet werden können. Die zunehmende globale Vernetzung und Mobilität, verbunden mit einer abnehmenden Fokussierung auf die Schweiz und auf die Nachbarländer, hat die Präsenz der Landessprachen zu Gunsten des Englischen als Welt- und Wirtschaftssprache, aber auch des Spanischen als Weltsprache, geschwächt. Der Rückgang der Einwanderung aus Italien hat die Position des Italienischen zusätzlich beeinträchtigt. Auch die ungünstige politische und wirtschaftliche Lage Italiens der letzten Jahrzehnte wird als entscheidender Faktor für das abnehmende Interesse für das Fach erwähnt.

Auf bildungspolitischer Ebene scheint das Angebot der Landessprachen auf Sekundarstufe I eine wichtige Rolle zu spielen. Fehlt die Möglichkeit, Italienisch in der Volksschule zu belegen, nimmt die Wahrscheinlichkeit ab, es später im Maturitätslehrgang zu wählen. Die Erfahrung des Kantons Graubünden zeigt beispielsweise, dass die Einführung des Italienischen als erste Fremdsprache in der Volksschule das Interesse für das Fach am Gymnasium deutlich gestärkt hat. Damit verbunden ist die Frage der Forderung nach Vorkenntnissen, die häufig für die Belegung des Italienischen am Gymnasium als Bedingung festgelegt werden. Einige Expertinnen und Experten sowie Schulen berichten weiter, dass die Konstruktion der Anerkennungsverordnung resp. des –reglements MAV/MAR für die Landessprachen problematisch ist, denn die Sprachen werden dadurch in Konkurrenz gebracht. Nicht zuletzt wird eingewendet, dass das ungenügende Angebot in den Schulen die Ursache für ein schwaches Interesse an das Fach ist.

Schulorganisatorisch werden verschiedene Elemente erkannt, welche die italienische Sprache schwächen. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen wird zum Beispiel von einigen Expertinnen und Experten als negativ betrachtet. Nur ein aktives Engagement der Schulleitungen fördert das Interesse der Schülerinnen und Schüler für das Fach. Ungünstige Rahmenbedingungen wie schwer zugängliche Lagen oder ungünstige Stundenpläne, die häufig wenig gewählten Fächer betreffen, sind wichtige Ursachen für die mangelnde Nachfrage.

⁶ idem

⁷ idem

Motivierte und engagierte Lehrpersonen spielen eine wichtige Rolle für die Förderung des Italienischen. Ein Experte warnt, dass die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen mit der damit verbundenen Unsicherheit motivierte Lehrpersonen aus dem Unterricht vertreiben könnte.

Die Schulen berichten, dass auch schülerabhängige Variablen berücksichtigt werden müssen. Im Allgemeinen stellen sie fest, dass Schülerinnen und Schüler sich immer weniger für Fremdsprachen interessieren. Einige Schulen empfinden, dass die von den Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommenen Sprachaufenthalte und externen Sprachzertifikate mit dem Schulunterricht konkurrieren.

8. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zum Angebot von drei Landessprachen

Die Arbeitsgruppe macht folgende Empfehlungen zur Förderung des Angebots des Unterrichts in drei Landessprachen an den Schweizer Maturitätsschulen, wobei die Reihenfolge nicht eine Priorisierung wiedergibt, sondern dem logischen Aufbau dient:

Dritte Landessprache als Ergänzungsfach

Der Schweizerischen Maturitätskommission wird empfohlen, Schulversuche zu einem Ergänzungsfach „Dritte Landessprache“ zu bewilligen.

Begründung

In MAV/MAR werden verschiedene Sprachen in Konkurrenz zueinander gesetzt. Gemäss der heute gültigen Regelung, kann eine Schülerin oder ein Schüler nur drei Landessprachen belegen, wenn er oder sie auf Englisch (oder Latein) als „Dritte Sprache“ verzichtet oder ein entsprechendes sprachliches Schwerpunktfach wählt. Ferner stehen die Sprachfächer allgemein auch zu den MINT-Fächern in Konkurrenz, deren Förderung vor allem durch Forschung und Wirtschaft moniert wird. Diese Konkurrenzsituation kann mit einer dritten Landessprache als Ergänzungsfach abgeschwächt werden.

Bemerkungen

Die Wahl einer Sprache als Ergänzungsfach soll auf die dritte Landessprache beschränkt werden. Eine weitere Ausweitung des Katalogs an Ergänzungsfächern auf weitere Sprachen würde nur die Konkurrenz zwischen den Sprachen wieder erhöhen.

Obwohl das Ergänzungsfach im Vergleich zum Grundlagen- bzw. Schwerpunktfach stundengemäss weniger dotiert ist, sind dabei angemessen hohe Kompetenzen anzustreben.

Falls eine zu grosse Sprachlastigkeit der Maturitätsausbildung befürchtet wird, kann die Wahl des Ergänzungsfachs „Dritte Landessprache“ auf Schülerinnen und Schüler eingeschränkt werden, welche kein sprachliches Schwerpunktfach belegen. Die Arbeitsgruppe vertritt aber mehrheitlich die Meinung, dass die Möglichkeit, das Ergänzungsfach „Dritte Landessprache“ wählen zu können, unabhängig vom belegten Schwerpunktfache gewährt werden sollte.

Angebot einer dritten Landessprache pro Schule oder Region⁸

Die Arbeitsgruppe hat dem normativen Ist-Zustand gemäss ihrer Auslegung von MAV/MAR vier Varianten gegenüber gestellt. Zwei Varianten (Varianten 1A und 1B) machen Vorgaben, dass eine dritte Landessprache als Maturitätsfach mit Fokus auf das Erlernen vertiefter Kenntnisse von Sprache und Kultur – genügende Bestände vorausgesetzt – an jeder Schule geführt wird. Diese Varianten sind ähnlich den heutigen Vorgaben, geben aber den Kantonen mehr Gestaltungsspielraum als heute. Zwei weitere Varianten (Varianten 2A und 2B) geben vor, dass an jeder Schule in irgendeiner Form Unterricht in einer dritten Landessprache angeboten wird mit dem Ziel, die Verständigungsfähigkeit in drei Landessprachen zu fördern. Ein Angebot als Maturitätsfach mit Schwerpunkt auf den Erwerb vertiefter sprachlicher und kultureller Kenntnisse muss aber zusätzlich in der Region sichergestellt werden. Die Kantone bzw. Schulen erhalten bei diesen Varianten einen grösseren Gestaltungsspielraum, verpflichten sich aber, an jeder Schule mindestens ein Angebot zu führen. Bevor die einzelnen Varianten im Detail zusammen mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt werden, werden sie zuerst im Überblick dargestellt:

⁸ Eine Region ist je nach regionalen Besonderheiten als intrakantonale oder kantonsübergreifende Einheit zu verstehen. Ein regionales Unterrichtsangebot sieht die Zusammenarbeit zwischen täglich erreichbaren Schulen vor, wobei die Kosten für den Schulwechsel durch die Kantone gedeckt sind.

Synopsis der Varianten für das Angebot in einer dritten Landessprache (insbesondere Italienisch)					
dritte Landessprache insb. Italienisch als:	Maturitätsfächer				
	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Ist-Zustand (normativ)					
Angebot an jeder Schule	obligatorisch *	fakultativ	fakultativ	existiert nicht	fakultativ
Angebot in der Region	keine Vorgaben				obligatorisch
Variante 1A					
Angebot an jeder Schule	mindestens eines von beiden obligatorisch *		fakultativ	fakultativ	fakultativ
Angebot in der Region	keine Vorgaben		mindestens eines der drei obligatorisch		
Variante 1B					
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der drei obligatorisch *			fakultativ	fakultativ
Angebot in der Region	keine Vorgaben			mindestens eines von beiden obligatorisch	
Variante 2A					
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der Angebote obligatorisch				
Angebot in der Region	obligatorisch	keine Vorgaben			
Variante 2B					
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der Angebote obligatorisch				
Angebot in der Region	mindestens eines von beiden obligatorisch	mindestens eines von beiden obligatorisch	keine Vorgaben		

* Bei kleinen Beständen, Sicherstellung des Angebots in der Region

Ist-Zustand (normativ; gemäss Auslegung der Arbeitsgruppe)

dritte Landessprache insbes. Italienisch als:	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Angebot an jeder Schule	obligatorisch *	fakultativ	fakultativ	existiert nicht	fakultativ
Angebot in der Region	keine Vorgaben				obligatorisch

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an jedem Gymnasium die Möglichkeit, eine dritte Landessprache als Grundlagenfach Zweite Landessprache zu belegen⁹. Jeder Kanton stellt so sicher, dass jede Schülerin oder jeder Schüler den Unterricht in einer dritten Landessprache (unabhängig von der Wahl des Schwerpunktfaches) als Maturitätsfach effektiv belegen kann, bei kleinen Beständen allenfalls mit der Konsequenz, eine andere Maturitätsschule besuchen zu müssen. Der Kanton sorgt zudem regional für ein angemessenes Angebot an Unterricht in einer dritten Landessprache als Fakultativfach.

Vorteile

Breites Angebot im Grundlagenbereich
 Dritte Landessprache wählbar unabhängig von der Wahl des Schwerpunktfachs
 Gleichberechtigung mit den anderen Landessprachen
 Keine Konkurrenz zur „Dritten Sprache“ Englisch
 Angebot als Maturitätsfach in jeder Schule, was der dritten Landessprache sowohl bezüglich Stundendotation wie auch bezüglich der Beurteilung Gewicht verleiht

Nachteile

Enge Vorgabe für die Kantone
 Unsicherheit, ob das Angebot wirtschaftlich vertretbar geführt werden kann (Unsicherheit bezüglich der Durchführung eines Angebots kann sich negativ auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler auswirken)
 Erfolgreiche Modelle mit der dritten Landessprache als Schwerpunktfach sind gefährdet
 Konkurrenz unter den Landessprachen

Variante 1A

⁹ In mehrsprachigen Kantonen kann eine zweite Kantonssprache als „zweite Landessprache“ bestimmt werden.

dritte Landessprache insbes. Italienisch als:	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Angebot an jeder Schule	mindestens eines von beiden obligatorisch *		fakultativ	fakultativ	fakultativ
Angebot in der Region	keine Vorgaben		mindestens eines der drei obligatorisch		

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an jedem Gymnasium die Möglichkeit, eine dritte Landessprache als Grundlagenfach zu belegen. Jeder Kanton stellt so sicher, dass jede Schülerin oder jeder Schüler den Unterricht in einer dritten Landessprache unabhängig von der Wahl des Schwerpunktfaches als Maturitätsfach effektiv belegen kann, bei kleinen Beständen allenfalls mit der Konsequenz, eine andere Maturitätsschule besuchen zu müssen. Der Kanton sorgt zudem für ein angemessenes Angebot an Unterricht in einer dritten Landessprache in anderer Form (Schwerpunktfach, Ergänzungsfach, Fakultativfach, zusätzliches obligatorisches oder Wahlpflichtfach usw.) in der Region.

Vorteile

Breites Angebot im Grundlagenbereich
 Dritte Landessprache wählbar unabhängig von der Wahl des Schwerpunktfachs
 Im Vergleich zum Ist-Zustand grössere Ausgestaltungsfreiheit für die Kantone
 Angebot als Maturitätsfach in jeder Schule, was der dritten Landessprache sowohl bezüglich Stundendotation wie auch bezüglich der Beurteilung Gewicht verleiht

Nachteile

Unsicherheit, ob das Angebot wirtschaftlich vertretbar geführt werden kann (Unsicherheit bezüglich der Durchführung eines Angebots kann sich negativ auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler auswirken)
 Erfolgreiche Modelle mit der dritten Landessprache als Schwerpunktfach sind gefährdet
 Konkurrenz unter den Landessprachen und Englisch

Variante 1B

dritte Landessprache insbes. Italienisch als:	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der drei obligatorisch *			fakultativ	fakultativ
Angebot in der Region	keine Vorgaben			mindestens eines von beiden obligatorisch	

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an jedem Gymnasium die Möglichkeit, eine dritte Landessprache als Maturitätsfach (Grundlagen- oder Schwerpunktfach) zu belegen. Jeder Kanton stellt so sicher, dass jede Schülerin oder jeder Schüler den Unterricht in einer dritten Landessprache als Maturitätsfach effektiv belegen kann, bei kleinen Beständen allenfalls mit der Konsequenz, eine andere Maturitätsschule besuchen zu müssen. Der Kanton sorgt zudem für ein angemessenes Angebot an Unterricht in einer dritten Landessprache in anderer Form (Freifach, Ergänzungsfach, zusätzliches obligatorisches oder Wahlpflichtfach usw.) in der Region.

Vorteile

Breites Angebot als Maturitätsfach
 Schulen mit erfolgreichen Modellen mit der dritten Landessprache als Schwerpunktfach können diese weiterführen
 Grösserer Gestaltungsspielraum für die Kantone erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine wirtschaftliche Durchführung des Angebots
 Angebot als Maturitätsfach in jeder Schule, was der dritten Landessprache sowohl bezüglich Stundendotation wie auch bezüglich der Beurteilung Gewicht verleiht

Nachteile

Bei einer Reduktion des Angebots auf das Schwerpunktfach steht die dritte Landessprache nur bei einem Verzicht auf ein anderes Schwerpunktfach offen
 Wirtschaftliche Durchführung nicht gesichert (Unsicherheit bezüglich der Durchführung eines Angebots kann sich negativ auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler auswirken)

Variante 2A

dritte Landessprache insbes. Italienisch als:	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der Angebote obligatorisch				
Angebot in der Region	obligatorisch	keine Vorgaben			

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an jedem Gymnasium die Möglichkeit, eine dritte Landessprache als Maturitätsfach (Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) oder in anderer Form (Freifach, zusätzliches obligatorisches oder Wahlpflichtfach usw.) zu belegen. Er oder sie hat zudem die Möglichkeit, innerhalb der täglich erreichbaren Gymnasien der Region im Grundlagenfach Zweite Sprache die Wahl zwischen zwei Landessprachen zu haben. Jeder Kanton stellt so sicher, dass jede Schülerin oder jeder Schüler den Unterricht in einer dritten Landessprache effektiv belegen kann, unabhängig von der Maturitätsschule, welche er oder sie gewählt hat.

Vorteile

Grosser Gestaltungsspielraum für die Kantone
Angebot an jeder Schule wird realisiert
Dritte Landessprache in der Region als Grundlagenfach und somit unabhängig von der Schwerpunktfachwahl wählbar
Schulen mit erfolgreichen Modellen mit der dritten Landessprache als Schwerpunktfach können diese weiterführen
Vielerorts heute Realität

Nachteile

Dritte Landessprache nicht an allen Schulen zwingend als Maturitätsfach wählbar
Das Angebot auf Schulebene kann sich auf das Freifach reduzieren
Die Schülerinnen und Schüler sind nicht bereit, für die Belegung einer dritten Landessprache als Maturitätsfach die Schule zu wechseln
Innerhalb der regionalen Angebote kann die dritte Landessprache in Konkurrenz zu den Landessprachen stehen

Variante 2B

dritte Landessprache insbes. Italienisch als:	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der Angebote obligatorisch				
Angebot in der Region	mindestens eines von beiden obligatorisch	mindestens eines von beiden obligatorisch	keine Vorgaben		

Jede Schülerin und jeder Schüler hat an jedem Gymnasium die Möglichkeit, eine dritte Landessprache als Maturitätsfach (Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) oder in anderer Form (Freifach, zusätzliches obligatorisches oder Wahlpflichtfach usw.) zu belegen. Er oder sie hat zudem die Möglichkeit, mindestens an einem täglich erreichbaren Gymnasium der Region eine dritte Landessprache einerseits (unabhängig von der Schwerpunktfachwahl) als Grundlagenfach oder andererseits als Wahlpflichtfach (Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach) zu belegen. Jeder Kanton stellt so sicher, dass jede Schülerin oder jeder Schüler den Unterricht in einer dritten Landessprache effektiv belegen kann, unabhängig von der Maturitätsschule, welche er oder sie gewählt hat, und garantiert zudem ein angemessenes Wahlangebot von Unterricht in der dritten Landessprache als Maturitätsfach.

Vorteile

Grosser Gestaltungsspielraum für die Kantone
Angebot an jeder Schule wird realisiert
Dritte Landessprache in der Region sowohl als Grundlagenfach und somit unabhängig von der Schwerpunktfachwahl wählbar, aber auch als Wahlpflichtfach wählbar
Keine Konkurrenz unter den Landessprachen und Englisch
Schulen mit erfolgreichen Modellen mit der dritten Landessprache als Schwerpunktfach können diese weiterführen
Vielerorts heute Realität

Nachteile

Dritte Landessprache nicht an allen Schulen zwingend als Maturitätsfach wählbar
Das Angebot auf Schulebene kann sich auf das Freifach reduzieren
Die Schülerinnen und Schüler sind nicht bereit, für die Belegung einer dritten Landessprache als Maturitätsfach die Schule zu wechseln
Komplexe Vorgabe

Bemerkungen

Die Varianten tragen der heute gewachsenen unterschiedlichen Interpretation der Vorgaben in MAV/MAR Rechnung, indem sie für die Schulen und die Kantone die Möglichkeiten erweitern, wie sie das Angebot an Unterricht in einer dritten Landessprache realisieren. Das Angebot muss nicht mehr verpflichtend an das Gefäss „Zweite Landessprache“ gebunden werden. Die vier Varianten erhöhen so die Freiheit der Kantone für die Organisation des Unterrichts in einer dritten Landessprache, schaffen dafür aber eine verpflichtende Regelung, dass alle interessierte Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der dritten Landessprache auch wirklich belegen können.

Varianten 1A und 1B legen den Fokus auf das Erlernen vertiefter Kenntnisse von Sprache und Kultur in der dritten Landessprache, also bei einer Vertiefung bei einer allenfalls kleineren Anzahl an Schülerinnen und Schülern. An jeder Schule soll ein entsprechendes Angebot gemacht werden, Schülerinnen und Schüler sind aber je nach Anmeldezahlen gezwungen, an eine andere Schule zu wechseln. Die Varianten unterscheiden sich darin, dass in der Variante 1A die Wahl der dritten Landessprache unabhängig von der Wahl des Schwerpunktfachs möglich ist. Die Variante 1B kann zur Konsequenz haben, dass die dritte Landessprache nur als Schwerpunktfach gewählt werden kann. Einige Arbeitsgruppenmitglieder sehen in den Varianten – insbesondere in der Variante 1B – eine angemessene Ausdehnung der Organisationsmöglichkeit für Kantone und Schule, welche gleichzeitig dem Angebot der dritten Landessprache ein genügendes Gewicht gibt. Andere Mitglieder der Arbeitsgruppe sehen die Gestaltungsmöglichkeiten für Kantone und Schulen als zu eingeschränkt und warnen davor, dass zu einschränkende Vorgaben schlussendlich die Realisierung der Angebote gefährden können.

Varianten 2A und 2B legen das Schwergewicht darauf, dass alle Maturitätsschulen ein Unterrichtsangebot in der dritten Landessprache führen und somit ihren Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Kenntnissen in der dritten Landessprachen ermöglichen. Der Fokus liegt bei einer solchen Lösung darauf, den Schülerinnen und Schülern die aus staatspolitischen Gründen gewünschte Verständigungsfähigkeit in drei Landessprachen zu ermöglichen. Vertiefte Sprachkenntnisse können an einem Gymnasium der Region unabhängig von der Schwerpunktfachwahl erworben werden. Die Variante 2A ist näher bei der heutigen Realität, gemäss der in der Region im Gefäss Zweite Landessprache zwischen zwei Sprachen ausgewählt werden kann. Variante 2B verpflichtet die Kantone, regional sowohl ein Angebot als Grundlagenfach wie als Wahlpflichtfach zu führen. Auch diese Lösung ist heute vielerorts umgesetzt. Einige Arbeitsgruppenmitglieder stellen bei diesen Varianten die grosse Ausdehnung der Organisationsmöglichkeit für Kantone und Schule in den Vordergrund, welche es allen Schulen ermöglichen, ein Angebot in der dritten Landessprache zu realisieren. Andere Mitglieder der Arbeitsgruppe sehen die Gefahr, dass mit diesen Varianten sich das Angebot in der dritten Landessprache auf ein Freifach reduzieren kann, was der Bedeutung der dritten Landessprache nicht entspricht.

Die Arbeitsgruppe hat die Varianten 1B und 2B vertieft analysiert und diskutiert, wobei sie die Vor- und Nachteile abgewogen hat. Nach zahlreichen Diskussionen haben sich die Mitglieder auf eine neue Variante geeinigt, die als Kompromiss verstanden werden soll. Diese Variante schränkt Schulen und Kantone nicht unnötig ein und verhindert gleichzeitig, dass das Angebot an Unterricht in der dritten Landessprache auf ein Freifach reduziert wird. Oder positiv ausgedrückt: Die neue Variante sieht vor, dass an jeder Schule ein Angebot an Unterricht in der dritten Landessprache als Maturitätsfach gemacht werden muss, wobei die Kantone bzw. die Schulen die Möglichkeit haben zwischen Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach zu wählen. Damit eine Wahl der dritten Landessprache die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Grundlagenfächer einerseits und der Wahlpflichtfächer (Schwerpunkt- und Ergänzungsfach) andererseits möglichst wenig einschränkt, ist regional ein zum Angebot der einzelnen Schule komplementäres Angebot zu führen. Dies bedeutet: führt eine Schule die dritte Landessprache als Wahlpflichtfach, so existiert an einem täglich erreichbarem Gymnasium auch die Möglichkeit, die dritte Landessprache als Grundlagenfach zu belegen und umgekehrt.

Variante Arbeitsgruppe

dritte Landessprache insb. Italienisch als:	Zweite Landessprache	Dritte Sprache	Schwerpunktfach	Ergänzungsfach	Freifach
Angebot an jeder Schule	mindestens eines der Angebote obligatorisch				keine Vorgaben
Angebot in der Region	mindestens eines von beiden obligatorisch		mindestens eines von beiden obligatorisch		keine Vorgaben

Die weitere Diskussion dieser von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Variante – sowie der anderen Varianten – ist politisch in den entsprechenden Gremien zu führen und kann nicht durch eine Arbeitsgruppe mit mandatierten Mitgliedern abschliessend geführt werden. Die Arbeitsgruppe unterstützt entsprechend geschlossen, dass diese Diskussion geführt wird und als Resultat der Diskussion festgelegt wird, welche Variante angestrebt werden soll (vgl. unten).

Bundesbeiträge für den Unterricht einer dritten Landessprache

Der Eidgenossenschaft wird empfohlen zu prüfen, ob pro Schule für den Unterricht einer dritten Landessprache unter bestimmten Rahmenbedingungen Bundesbeiträge ausgerichtet werden können.

Begründung und Bemerkungen

Das Bundesgesetz vom 5. Oktober 2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften sowie die entsprechende Verordnung vom 4. Juni 2010 ermöglichen bereits, für Projekte zur Förderung der Mehrsprachigkeit Bundesbeiträge zu sprechen. Diese sind so aber zeitlich befristet. Für die dauernde, nachhaltige Finanzierung von Unterricht in einer dritten Landessprache müssen die Kantone alleine aufkommen. So wünschenswert Projekte sind, bleibt es fraglich, ob die heutige Regelung im Rahmen des gymnasialen Bildungsgangs mit einem angemessenem Aufwand aller Beteiligten – z.B. der die Projekte durchführenden Lehrkräfte – best möglich zur Förderung der Mehrsprachigkeit beiträgt.

Will die Eidgenossenschaft, für welche MAV/MAR eine Verordnung ist, stärker regelnd auf das Unterrichtsangebot in den Landessprachen einwirken, können Bundesbeiträge ein geeignetes Mittel sein. Weil das Sprachengesetz und die Sprachenverordnung in ihrer heutigen Form nicht vorsehen, den Unterricht in den Landessprachen dauernd und nachhaltig zu finanzieren, soll geprüft werden, ob andere Finanzierungsquellen des Bundes oder eine Anpassung der Rechtsgrundlagen möglich sind.

Eine Ausrichtung von Bundesbeiträgen pro Schule mit einem entsprechenden Angebot erhöht die Bereitschaft der Kantone, an möglichst vielen Schulen ein entsprechendes Angebot zu führen und trägt auch der besonderen Situation privater Schulen mit anerkannter Maturität Rechnung.

Vorgehen zur Förderung des Angebots an Unterricht in einer dritten Landessprache

Bund und Kantonen wird empfohlen, sich auf Rahmenbedingungen zur Förderung des Unterrichts in einer dritten Landessprache – wie z.B. auf eine der obigen Varianten – zu einigen und zu einem späteren Zeitpunkt die sich daraus entwickelnde Praxis bei einer Revision von MAV/MAR zu verankern. Der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) wird empfohlen, bei Anerkennungsgesuchen auf das Einhalten dieser so bestimmten Rahmenbedingungen hinzuwirken.

Begründung und Bemerkungen

Die Durchsetzung der heute in Artikel 9 Absatz 7 MAV/MAR gemäss der Auslegung der Arbeitsgruppe vorgesehenen Regelung durch die SMK scheint politisch wenig realistisch zu sein.

Eine Änderung von MAV/MAR allein mit dem Ziel, Klärung bezüglich des Angebots an Unterricht in einer dritten Landessprache herbeizuführen, ist kaum angemessen und zudem ist der Ausgang einer entsprechenden politischen Diskussion offen. Eine intensiv geführte Diskussion ohne darauf folgende konkrete Lösung könnte über Monate hinweg Kräfte binden und nichts zur Verbesserung der Situation beitragen.

Es ist für die Arbeitsgruppe deshalb sinnvoller, die Diskussion auf die Formulierung gemeinsamer Rahmenbedingungen für die Organisation des Unterrichtsangebots zu konzentrieren und auf einen Konsens bezüglich der Vorgaben hinzuwirken, wie im Rahmen der gymnasialen Ausbildung für alle Schülerinnen und Schüler ein vertiefter Unterricht in drei Landessprachen möglich sein soll. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Variante zeigt ein Beispiel einer solchen möglichen Vorgabe auf. Bund und Kantone können sich so auf einen Rahmen bezüglich des Unterrichts in der dritten Landessprache einigen und ihre gemeinsame Verantwortung wahrnehmen. Die daraus sich ergebende und erprobte Praxis kann bei der nächsten Revision von MAV/MAR einfacher verankert werden.

Die SMK kann unterstützend auf die Einhaltung des gefundenen Rahmens einwirken, verfügt sie doch mit den heute gültigen Vorgaben in MAV/MAR über ein entsprechendes Instrument.

Künftiger Fremdsprachenunterricht an den Maturitätsschulen

Den Kantonen wird empfohlen zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für den Fremdsprachenunterricht ergeben, wenn die Schülerinnen und Schüler in die Maturitätsschulen übertreten, welche von der Vorverschiebung des Fremdsprachenunterrichts profitiert haben.

Begründung und Bemerkungen

Bisher findet – mindestens auf schweizerischer Ebene – keine breite Diskussion darüber statt, welche Chancen und Änderungen die Vorverschiebung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule für die Maturitätsschulen mit sich bringt. Die im Vergleich zu heute anderen und grösseren fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Maturitätsschulen werden Auswirkungen auf letztere haben.

Erfolgt der Unterricht auf Volksschulstufe gemäss der Mehrsprachigkeitsdidaktik, so kann dies auch für den Unterricht in einer dritten Landessprache an den Maturitätsschulen eine Chance sein. Diese sich ergebenden Möglichkeiten für die nachobligatorische Ausbildung sollten ausgelotet werden. Dies kann auf kantonaler, sprachregionaler oder nationaler Ebene erfolgen. Diese Überlegungen können dann erfolgsversprechend sein, wenn sie nicht auf Normierung, Messungen und Instrumente abzielen, sondern das Lernen der Schülerinnen und Schüler im Fokus haben. Überprüfenswert ist in diesem Zusammenhang z.B. die Einführung eines gymnasialen Minimalcurriculums für eine dritte Landessprache.

9. Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Attraktivitätssteigerung

Folgende Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Attraktivitätssteigerung einer dritten Landessprache stützen sich einerseits auf interne Überlegungen, andererseits auf Erkenntnisse, die durch die Umfrage und die Expertinnen- und Experteninterviews gewonnen werden konnten.

Zweisprachige Lehrgänge mit einer Landessprache als Immersionssprache

Den Kantonen und den Schulen wird empfohlen, die Einführung von zweisprachigen Lehrgängen mit einer Landessprache als Immersionssprache zu unterstützen und zu fördern.

Begründung und Bemerkungen

Sprachkenntnisse werden durch das Angebot zweisprachiger Bildungsgänge besonders intensiv gefördert. Studien belegen, dass Schülerinnen und Schüler in Immersionsklassen am Ende des Ausbildungsgangs im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern in regulären Klassen signifikant bessere Kompetenzen in der betroffenen Sprache haben (vgl. Näf & Elmiger, 2008). Sprachaufenthalte, welche mit dem Immersionsunterricht an der Heimschule kombiniert werden können, ermöglichen den Schülerinnen und Schülern zudem vertiefte Kontakte und Einblicke in die Kultur des entsprechenden Sprachgebietes.

Die Möglichkeit, immersiver Unterricht an der Heimschule mit Sprachaufhalten im Zielsprachgebiet zu kombinieren, öffnet den Schulen insbesondere für die Landessprachen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. Schulen, welche dieses Immersionsmodell wählen, können von bereits auf schweizerischer Ebene existierenden und konsolidierten Netzwerken und Know-how profitieren (z.B. durch die ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit).

Stärkung des Unterrichtsangebots in einer dritten Landessprache auf der Sekundarstufe I

Den Kantonen und den Schulen wird empfohlen, das Unterrichtsangebot in einer dritten Landessprache auf der Sekundarstufe I zu unterstützen und zu fördern.

Begründung und Bemerkungen

Die Möglichkeit, eine dritte Landessprache bereits auf der Sekundarstufe I belegen zu können wirkt insbesondere für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler als Motivationsfaktor und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie diese auch am Gymnasium wählen. Die auf Sekundarstufe I erworbene Sprachkenntnisse können am Gymnasium vertieft werden und zur Analyse literarischer Texte sowie zum Erwerb kulturell-landeskundlicher Aspekte angewandt werden, was von den Schülerinnen und Schülern als motivierend erlebt wird.

In diesem Zusammenhang sollen sich die Kantone mit der Frage auseinandersetzen, ob die Einführung von Fenstern für die Förderung des Unterrichts in einer dritten Landessprache auf Volksschulstufe zielführend ist. Es ist dann sicherzustellen, dass interessierte Schülerinnen und Schüler die dritte Landessprache später weiter belegen können.

Einstieg in eine dritte Landessprache im Maturitätslehrgang

Den Kantonen und den Schulen wird empfohlen, den Einstieg in eine dritte Landessprache auch erst im Maturitätslehrgang zu ermöglichen.

Begründung und Bemerkungen

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, im Maturitätslehrgang mit Unterricht in einer dritten Sprache zu beginnen. In diesem Sinne soll verhindert werden, dass das Angebot in einer dritten Landessprache an Vorkenntnisse geknüpft wird. Es können auch Massnahmen geprüft werden, dass durch eine höhere Intensität beim neu einsetzenden Unterricht, der Unterricht dieser

Neueinsteigerinnen und –einsteiger nach kurzer Zeit mit dem Unterricht der fortgeschrittenen Schülerinnen und Schüler zusammen geführt werden kann.

Gymnasiales Minimalcurriculum für die dritte Landessprache

Den Kantonen und den Schulen wird empfohlen, die Verankerung eines obligatorischen gymnasialen Minimalcurriculums für die dritte Landessprache zu prüfen.

Begründung und Bemerkungen

Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts auf der Volksschulstufe öffnet die Frage, ob der neu bereits in der Volksschule einsetzende Unterricht in der ersten und zweiten Landessprache bis zur Maturität mit der heute üblichen Lektionendotation weitergeführt werden soll, oder ob sich nicht auch Fenster für einen auf einer Mehrsprachigkeitsdidaktik aufbauenden Erwerb von Minimalkompetenzen in einer dritten Landessprache geöffnet werden können.

Jedes Schulprogramm sollte zudem sicherstellen, dass alle Maturandinnen und Maturanden sich bis zur Matur mit der Viersprachigkeit der Schweiz auseinandergesetzt haben. Es sollen Einblicke in die Herausforderung der Viersprachigkeit sowie eine historische und kulturelle Einführung in die vier Sprachregionen erfolgen. Dies kann ein Motivationsfaktor sein, auch vertiefte Sprachkompetenzen in weiteren Landessprachen zu erwerben.

Stufenübergreifende Organisationsformen

Falls an einer Schule sehr wenige Schülerinnen und Schüler eine dritte Landessprache belegen wollen, wird den Schulen empfohlen, stufenübergreifende Organisationsformen zu prüfen.

Begründung und Bemerkungen

Stufenübergreifende Unterrichtsformen stellen sicher, dass das Unterrichtsangebot in einer dritten Landessprache wirtschaftlich vertretbar und damit permanent geführt werden kann, mit positiven Auswirkungen auf das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler. Nur ein permanent geführtes Unterrichtsangebot kann sich auf Dauer an einer Schule etablieren. Dies rechtfertigt den grösseren Aufwand für eine stufenübergreifende Organisation.

Sprachaustausche

Den Kantonen und den Schulen wird empfohlen, Sprachaustausche aktiver zu fördern.

Begründung und Bemerkungen

Sprachaufenthalte und –austausche fördern den direkten Kontakt mit der entsprechenden Sprachregion und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, die sprachlichen Kompetenzen in einem authentischen Kontext einzusetzen. In diesem Sinne sind diese Aktivitäten wichtig für die Verständigung zwischen den verschiedenen Sprachregionen und zur Förderung des Spracherwerbs.

Sprachaufenthalte und –austausche sollten als fester Bestandteil des Schulprogramms betrachtet und wenn möglich in Form von Individualaktivitäten organisiert werden. Schulen können bereits bei der Organisation und Durchführung von Austauschaktivitäten auf regionale und nationale Unterstützung zählen (z.B. ch-Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit).

Hier können insbesondere auch die Kantone Tessin und Graubünden (für den italienisch- und rätoromanischen Teil) eine aktive Rolle zu Gunsten der zahlenmässig kleineren Landessprachen spielen. Zum Beispiel können ähnliche Anstrengungen, wie sie die Università della Svizzera Italiana bereits unternimmt, noch verstärkt werden.

Sprachlich-kommunikative und kulturell-landeskundliche Aspekte als Unterrichtsziele

Den Kantonen und den Schulen wird empfohlen, den Unterricht in einer dritten Landessprache in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Spracherwerb einerseits und kulturell-landeskundlichen Aspekten andererseits zu gestalten.

Begründung und Bemerkungen

Der Unterricht in einer dritten Landessprache soll sowohl sprachlich-kommunikative als auch kulturell-landeskundliche Zielsetzungen abdecken.

Die sprachlich-kommunikative Aspekte sollen auch als Instrument zur Auseinandersetzung mit kulturell-landeskundlichen Aspekten des entsprechenden Sprachgebietes betrachtet werden. Sprachlich-kommunikative und kulturell-landeskundliche Elemente sind für Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig verstärkende Motivationsfaktoren.

Beim Spracherwerb ist bei den sprachlich-kommunikativen Aspekten insbesondere auf die Kompetenzen Lesen, Hören, Sprechen und Diskutieren zu achten. Es soll so ein klarer Fokus auf die Verständigungsfähigkeit gelegt werden.

Öffentlichkeitsarbeit für die Bedeutung der Viersprachigkeit der Schweiz

Auf die Bedeutung der Viersprachigkeit der Schweiz soll in der Öffentlichkeit durch eine Informationskampagne mit langem Atem hingewiesen werden.

Begründung und Bemerkungen

In einer Welt, in welcher die englische Sprache – die Bedeutung des Erwerbs von Kompetenzen in Englisch wird in keiner Weise negiert – zunehmend zur lingua franca wird, muss durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit auf das Potential der Viersprachigkeit der Schweiz hingewiesen werden. Eine koordinierte Kampagne kann die isolierten Anstrengungen bündeln und so die Wirksamkeit erhöhen.

Eine professionell geführte Kampagne hat ihren Preis. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Eidgenössischen Departement des Inneren, durch das Bundesamt für Kultur prüfen zu lassen, inwieweit die Sprachengesetzgebung des Bundes es erlaubt, hier unterstützend zu wirken.

Im Fokus einer solchen Kampagne müssten insbesondere auch die Jugendlichen sein. Ohne professionellen Vorschlägen vorgeifen zu wollen, erwähnen wir hier doch einige Ideen, die an die Arbeitsgruppe herangetragen wurden: Fernseh- und Radiospots, periodischer Viersprachigkeitstag, Jugendaustausch inkl. Praktika in einer anderen Sprachregion in der Berufsbildung, Social Media, kulturelle Veranstaltungen, usw.

10. Vorschlag zur weiteren Arbeit

Die Arbeitsgruppe hat den Bericht im Auftrag der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) verfasst und ihn ihr im Frühjahr 2013 übergeben. Die SMK hat ihn daraufhin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zu einer internen Konsultation unterbreitet.

Anschliessend an diese interne Konsultation wird nun der Bericht publiziert und zu dessen Diskussion aufgefordert. Nur die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen durch die bei Bund und Kantonen für die Maturitätsausbildung zuständigen Stellen kann die Position des Unterrichts auch in einer dritten Landessprache stärken.

Die Arbeitsgruppe schlägt der SMK vor, folgende Schritte zu unternehmen:

Die SMK selber erklärt, dass Schulversuche zu Italienisch als Ergänzungsfach wohlwollend geprüft werden.

Die SMK schlägt EDK und WBF vor, einen Prozess einzuleiten mit dem Ziel, sich auf eine der Varianten zum Angebot einer dritten Landessprache zu einigen.

Die SMK bittet das Eidgenössische Departement des Inneren, dem Bundesamt für Kultur zu beantragen, Staatsbeiträge für den Unterricht in einer dritten Landessprache zu prüfen.

Die SMK regt bei der EDK an, dass die Kantone im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule prüfen, welche Möglichkeiten dies an den Maturitätsschulen für den Unterricht in einer dritten Landessprache eröffnet.

Die SMK prüft periodisch die Situation des Unterrichts in den Landessprachen und regt bei einer nächsten Revision von MAV/MAR eine Anpassung der Vorgaben zum Unterricht in den Landessprachen an.

Die SMK fordert Kantone und Schulen auf, die oben genannten Empfehlungen zur Attraktivitätssteigerung des Unterrichts in einer dritten Landessprache zu prüfen.

11. Bibliographie

Grin, François, Vaillancourt, François & Sfreddo, Claudio (2009). Qu'en est-il des compétences en langues étrangères dans l'entreprise ? Rapport final. Bern : Schweizerischer Nationalfonds.

Näf, Anton & Elmiger, Daniel (2008). Die zweisprachige Maturität in der Schweiz – Evaluation der Chancen und Risiken einer bildungspolitischen Innovation. Schlussbericht. Bern: Schweizerischer Nationalfonds.

12. ANHANG

Anhang 1

Mandat für die Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Situation des Italienischen an den anerkannten Maturitätsschulen

In Ausführung ihres diesbezüglichen Beschlusses vom 16. März 2012 setzt die Schweizerische Maturitätskommission eine Arbeitsgruppe mit folgendem Mandat ein:

1. Auftrag

1.1 Die Arbeitsgruppe analysiert, wie Art. 9, Abs. 7 und Art. 12 MAR/MAV in den anerkannten Maturitätsschulen von den Kantonen umgesetzt werden. Als Grundlage dienen ihr dabei die Resultate der im Sommer 2011 von der SMK bei den Kantonen durchgeführten Umfrage zur Situation des Italienischen.

1.2 Die Arbeitsgruppe prüft die Praxis der Maturitätsschulen, bzw. der Kantone insbesondere bezüglich innerstädtischer, interregionaler oder interkantonaler Zusammenarbeit auf das sprachpolitische Ziel des MAR/MAV hin. Sie klärt, ob solche Lösungen mit dem MAR/MAV vereinbar sind und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen sie durchgeführt werden dürfen.

1.3 Ausgehend von der Analyse des Status quo des Übertritts von der Sekundarstufe I an die Sekundarstufe II sowie des Italienischangebots innerhalb des gymnasialen Bildungsgangs sollen organisatorische Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, die die Positionierung des Italienischen stärken und das Fach für die Schülerinnen und Schüler attraktiver machen. Die Arbeitsgruppe soll gegebenenfalls Empfehlungen zur Änderung des MAR/MAV vorschlagen.

1.4 Falls neue Fragen auftauchen, die einer vertieften Analyse bedürfen, kann das vorliegende Mandat auf Vorschlag der Arbeitsgruppe und nach Rücksprache mit dem Büro der SMK erweitert werden.

1.5 Die Arbeitsgruppe legt der SMK bis Ende April 2013 einen Bericht vor. Darin präsentiert sie die Ergebnisse ihrer Arbeiten und formuliert gegebenenfalls Empfehlungen.

2. Zusammensetzung

Mario Battaglia, SMK, Präsident
Christine Le Quellec Cottier, SMK
Daniele Sartori, SMK
Giampaolo Cereghetti, SMK
Hans Hirschi, SMK
David Wintgens, SMK
Martin Leuenberger, EDK
Peter Lütolf, EDK¹⁰
Stéphanie Andrey, Bundesamt für Kultur/EDI

3. Arbeitsweise

¹⁰ Peter Lütolf wurde auf Antrag der EDK nach Einsetzung der Arbeitsgruppe als zusätzlicher Mitglied ernannt.

Die Arbeitsgruppe ist frei in der Wahl ihrer Arbeitsmethoden. Sie kann bei Bedarf weitere Informationen bei Maturitätsschulen oder Kantonen einholen. Sie kann zudem für ihre Abklärungen Fachkräfte beiziehen.

4. Kommunikation

Die Kommunikation gegen aussen ist ausschliesslich Sache der SMK.

5. Entschädigung

Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe wird gemäss Art. 8 und Art. 9 Abs. 3 und 6 der Geschäftsordnung der SMK entschädigt. Für Vorbereitung und Teilnahme an einer Arbeitsgruppensitzung werden pauschal Fr. 100.- vergütet. Zusätzlich entschädigt werden die Reisespesen.

6. Sekretariat

Das Sekretariat der Arbeitsgruppe wird vom SBF (Patrizia Crameri) geführt.

Anhang 2

Numerische Ergebnisse der Umfrage bei den Schulen

Angebot Grundlagenfach (alle Schulen)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	92	65.2	65.2	65.2
nein	48	34.0	34.0	99.3
keine Angabe	1	.7	.7	100.0
Total	141	100.0	100.0	

Angebot Grundlagenfach (alle Schulen, ohne Schulen in mehrsprachigen Kantonen)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	64	60.4	60.4	60.4
nein	41	38.7	38.7	99.1
keine Angabe	1	.9	.9	100.0
Total	106	100.0	100.0	

Angebot Grundlagenfach Schulen mit Erstsprache Deutsch oder Rätoromanisch

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	57	54.3	54.3	54.3
nein	47	44.8	44.8	99.0
keine Angabe	1	1.0	1.0	100.0
Total	105	100.0	100.0	

Angebot Grundlagenfach Schulen mit Erstsprache Französisch

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	35	97.2	97.2	97.2
nein	1	2.8	2.8	100.0
Total	36	100.0	100.0	

Intrakantonale Zusammenarbeit Schulen ohne Grundlagenfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	15	31.3	31.3	31.3
nein	25	52.1	52.1	83.3
Valid nicht betroffen*	3	6.3	6.3	89.6
keine Angabe	5	10.4	10.4	100.0
Total	48	100.0	100.0	

*z.B. andere Form von Zusammenarbeit

Interkantonale Zusammenarbeit Schulen ohne Grundlagenfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	3	6.3	6.3	6.3
nein	25	52.1	52.1	58.3
Valid nicht betroffen*	15	31.3	31.3	89.6
keine Angabe	5	10.4	10.4	100.0
Total	48	100.0	100.0	

*z.B. andere Form von Zusammenarbeit

Reisezeit Grundlagenfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
0-15Min	1	8.3	8.3	8.3
Valid 16-30Min	5	41.7	41.7	50.0
>30Min	6	50.0	50.0	100.0
Total	12	100.0	100.0	

Durchführung Grundlagenfach in den Abschlussklassen

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	69	75.0	75.0	75.0
Valid nein	23	25.0	25.0	100.0
Total	92	100.0	100.0	

Mindestgrösse Grundlagenfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
0-6	49	53.3	67.1	67.1
Valid >7	24	26.1	32.9	100.0
Total	73	79.3	100.0	
Missing System	19	20.7		
Total	92	100.0		

Angebot Schwerpunktfach (alle Schulen)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	97	68.8	69.3	69.3
Valid nein	42	29.8	30.0	99.3
Valid keine Angabe	1	.7	.7	100.0
Total	140	99.3	100.0	
Missing System	1	.7		
Total	141	100.0		

Angebot Schwerpunktfach Schulen mit Erstsprache Deutsch oder Rätoromanisch

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	67	63.8	64.4	64.4
Valid nein	36	34.3	34.6	99.0
Valid keine Angabe	1	1.0	1.0	100.0
Total	104	99.0	100.0	
Missing System	1	1.0		
Total	105	100.0		

Angebot Schwerpunktfach Schulen mit Erstsprache Französisch

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	30	83.3	83.3	83.3
Valid nein	6	16.7	16.7	100.0
Total	36	100.0	100.0	

Intrakantonale Zusammenarbeit Schulen ohne Schwerpunktfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	15	35.7	35.7	35.7
nein	18	42.9	42.9	78.6
Valid nicht betroffen*	1	2.4	2.4	81.0
keine Angabe	8	19.0	19.0	100.0
Total	42	100.0	100.0	

*z.B. andere Form von Zusammenarbeit

Interkantonale Zusammenarbeit Schulen ohne Schwerpunktfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	1	2.4	2.4	2.4
nein	18	42.9	42.9	45.2
Valid nicht betroffen*	14	33.3	33.3	78.6
keine Angabe	9	21.4	21.4	100.0
Total	42	100.0	100.0	

*z.B. andere Form von Zusammenarbeit

Durchführung Schwerpunktfach in den Abschlussklassen

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Durchführung	77	54.6	92.8	92.8
Valid keine Durchführung	6	4.3	7.2	100.0
Total	83	58.9	100.0	
Missing System	58	41.1		
Total	141	100.0		

Mindestgrösse Schwerpunktfach

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
0-6	49	50.5	64.5	64.5
Valid >7	27	27.8	35.5	100.0
Total	76	78.4	100.0	
Missing System	21	21.6		
Total	97	100.0		

Angebot Freifach (alle Schulen)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	89	63.1	63.6	63.6
Valid nein	50	35.5	35.7	99.3
keine Angabe	1	.7	.7	100.0
Total	140	99.3	100.0	
Missing System	1	.7		
Total	141	100.0		

Angebot Freifach Schulen mit Erstsprache Deutsch oder Rätoromanisch

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	77	73.3	74.0	74.0
Valid nein	26	24.8	25.0	99.0
Valid keine Angabe	1	1.0	1.0	100.0
Total	104	99.0	100.0	
Missing System	1	1.0		
Total	105	100.0		

Angebot Freifach Schulen mit Erstsprache Französisch

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	12	33.3	33.3	33.3
Valid nein	24	66.7	66.7	100.0
Total	36	100.0	100.0	

Angebot als Maturitätsfach (Grundlagen- und/oder Schwerpunktfach, alle Schulen)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	123	87.2	87.2	87.2
Valid nein	17	12.1	12.1	99.3
Valid keine Angabe	1	.7	.7	100.0
Total	141	100.0	100.0	

Angebot Maturitätsfach (Grundlagen- und/oder Schwerpunktfach, Schulen mit Erstsprache Deutsch oder Rätoromanisch)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	87	82.9	82.9	82.9
Valid nein	17	16.2	16.2	99.0
Valid keine Angabe	1	1.0	1.0	100.0
Total	105	100.0	100.0	

Angebot als Maturitätsfach (Grundlagen- und/oder Schwerpunktfach, Schulen mit Erstsprache Französisch)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	36	100.0	100.0	100.0

Allgemeines Angebot (Maturitätsfach und/oder Freifach)

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
ja	132	93.6	93.6	93.6
Valid nein	8	5.7	5.7	99.3
keine Angabe	1	.7	.7	100.0
Total	141	100.0	100.0	

Anhang 3

Zusammenstellung der qualitativen Daten aus der Umfrage bei den Schulen und den Kantonen

Gründe mangelnder Nachfrage des Italienischen

Soziopolitische Variablen

- Bedeutung des Englischen als Weltsprache
- Schwache Bedeutung des Italienischen weltweit
- Abnehmende Fokussierung auf die Schweiz und auf die Nachbarländer
- Zunehmende globale Vernetzung und Mobilität
- Abnehmende Bedeutung abendländischer Tradition
- Rückgang der Einwanderung aus Italien
- Ungünstige politische und wirtschaftliche Lage Italiens
- Priorität der Landessprachen Deutsch bzw. Französisch

Bildungspolitische Variablen

- Französisch als obligatorisches Grundlagenfach (vgl. Art. 9 Abs. 7 MAV/MAR)
- Vorbildung auf der Primar- und Sekundarstufe I in Französisch
- MAV/ MAR-Konstruktion für die Fremdsprachen
- Finanzielle Einschränkungen

Schulorganisatorische Variablen

Grundlagenfach

- Koppelung mit einem bestimmten Schwerpunktfach
- Fakultatives zusätzliches Grundlagenfach dritte Sprache (vgl. Art. 9 Abs. 7 MAV/MAR) als belastend
- Konkurrenz zu Spanisch und Latein
- Forderung nach Vorkenntnissen
- Konkurrenz mit zweisprachigen Bildungsgängen

Schwerpunktfach

- Konkurrenz zwischen den Schwerpunktfächern
- Zu grosse Auswahl der Schwerpunktfächer
- Einschränkung des Italienischangebots auf einzelne Klassen
- Konkurrenz mit zweisprachigen Bildungsgängen

Freifach

- Konkurrenz zwischen den Freifächern
- Paralleles Angebot als Grundlagenfach
- Stundenplantechnische Schwierigkeiten

Schülerabhängige Variablen

- Peergruppe-Dynamik
- Fehlender Bezug zur Sprache
- Abnehmender Interesse für die Fremdsprachen
- Ähnlichkeit zur Erstsprache (Romanisch)

Freifach

- Konkurrenz zu den internationalen Sprachzertifikaten
- ausserschulische Aktivitäten

Lehrpersonabhängige Variablen

- Schwache Einsetzung für das Fach

Umgesetzte Massnahmen zur Förderung des Erwerbs von drei Landessprachen

Bildungspolitische Massnahmen

- Zweisprachige Bildungsgänge mit Landessprache als Partnersprache

Schulorganisatorische Massnahmen

- Umsetzung der MAV/MAR-Vorgaben
- Einführung von Italienisch als Schwerpunktfach
- Freiwillige Belegung von zwei Sprachen als Grundlagenfach dritte Sprache
- Öffnung des Grundlagenfaches Italienisch für alle Schwerpunktfächer
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- Stundenplanbezogene Massnahmen (z.B. Einführung von „Freifachfenstern“, keine Parallelangebote)
- Fördernde Fächerkombinationen (z.B. Latein als Grundlagenfach, Italienisch als Schwerpunktfach und Englisch als Basiskurs, Koppelung von Italienisch als Grundlagenfach und Englisch als Schwerpunktfach)
- Entschärfung von Konkurrenzsituationen (z.B. kein Angebot von Spanisch als Schwerpunktfach)
- Kontinuität sicherstellen (z.B. begonnene Freifachkurse werden auch bei kleinen Gruppen weitergeführt)

Didaktische Massnahmen

- Unterstützende Italienischkurse für Anfänger
- Vorbereitung auf Sprachdiplome

Andere Massnahmen

- Einsetzung für das Fach Italienisch
- Information

Umgesetzte Massnahmen zur Förderung des Kontaktes zwischen den Sprachregionen

Bildungspolitische Massnahmen

- Zweisprachige Bildungsgänge mit Landessprache als Partnersprache

Didaktische Massnahmen

- Fokussierung auf kulturelle Aspekte
- Vorbereitung auf Sprachabschlüsse
- Maturaarbeit in der entsprechenden Sprache

Ausserschulische Massnahmen

- Schüleraustausche
- Reisen ins Zielsprachgebiet
- Projektwochen und -tage im Zielsprachgebiet

Angestrebte Massnahmen zur Förderung des Erwerbs von drei Landessprachen

Bildungspolitische Massnahmen

- Einführung der dritten Landessprache als Ergänzungsfach in MAV/MAR
- Gymnasiale Bildungsdauer in Frage stellen
- Entschärfung der Diskussion über die Naturwissenschaftsförderung (z.B. NATECH, MINT)
- Aufhebung von Mindestgrössen
- Finanzierung (z.B. Freifach, Schüleraustausche)

Schulorganisatorische Massnahmen

- Angebote als Grundlagen- und Schwerpunktfach stärken
- Koppelung des Grundlagenfaches Italienisch mit dem Schwerpunktfach Englisch
- Reduzierung des Unterrichtes in Französisch bei obligatorischem Unterricht in Italienisch (Einführung von „Fenstern“)
- Aufhebung von Vorkenntnissen
- Angebot von Englisch als Freifach ab dem ersten Schuljahr

Didaktische Massnahmen

- Stufenübergreifender Unterricht
- Vorbereitung auf international anerkannte Sprachabschlüsse
- Fokussierung auf kulturelle Aspekte
- Erlebnisorientierter Unterricht

Ausserschulische Massnahmen

- Schüleraustausche
- Obligatorisches Praktikum im Zielsprachgebiet
- Öffentlichkeitsarbeit stärken

Anhang 4

Zusammenstellung der Resultate aus den Interviews (nur auf Italienisch)

Cause della scarsa presenza della lingua italiana

Variabili socio-politiche

- Scarsa diffusione dell'italiano a livello mondiale
- Importanza dello spagnolo e dell'inglese come lingue mondiali
- Perdita importanza paesi limitrofi come paesi di riferimento
- Riduzione dei flussi migratori dall'Italia
- Situazione politica, sociale ed economica negativa dell'Italia
- Utilitarismo
- Scarsa difesa del modello svizzero plurilingue

Variabili legate alla politica linguistica in ambito educativo

- Concorrenza dell'italiano con lingue non nazionali vs italiano come alternativa al tedesco e al francese ("Sprachenkonzept")
- Concorrenza dell'italiano con altre lingue (spagnolo, inglese, latino)
- Scarsa/mancata offerta a livello secondario I
- Non-applicazione dell'ORRM

Variabili legate all'organizzazione scolastica

- Scarsa offerta/condizioni d'offerta sfavorevoli
- Concorrenza tra i licei

Variabili legate agli allievi

- Riduzione dell'interesse per le lingue in generale

Variabili legate al corpo insegnante

- Peggioramento condizioni di lavoro
- Scarsa motivazione

Misure per la promozione dell'italiano

Misure legate alla politica linguistica in ambito educativo

- Italiano a livello secondario I (p.es. "Curriculum minimo di italiano")
- Possibilità di iniziare lo studio al liceo (\neq pre-requisiti)
- Offerta in ogni liceo come materia di maturità
- Finanziamento cantonale/federale a lungo termine (p.es. progetti pilota di innovazione didattica, scambi linguistici)
- Percorsi bilingue
- Introduzione di „finestre“ (interruzione dell'insegnamento di una lingua nazionale in favore di un'altra)
- Applicazione dell'ORRM e controllo da parte della CSM
- Monitoraggio dell'insegnamento delle lingue nazionali
- Riduzione del numero minimo di allievi per classe
- Formazione insegnanti

Misure legate all'organizzazione scolastica

- Creazione di un gruppo di insegnanti "itinerante" altamente specializzato e motivato
- Interdisciplinarietà
- Insegnamento su più classi individualizzato come ultima ratio
- Collaborazione sistematica tra le scuole delle varie regioni linguistiche
- Scambi linguistici con scuole partner sistematici, integrati nel percorso formativo e riconosciuti
- Scambi del corpo insegnante
- Promozione mirata attraverso l'informazione

Misure didattiche

- Preparazione a diplomi linguistici
- Supporti informatici come strumenti di individualizzazione
- Approccio „*éveil-aux-langues*“ limitato a una prima fase (scuola dell'obbligo)
- Innovazione didattica e transfer ad altre lingue
- Impostazione culturale e letteraria
- Impostazione linguistica come strumento per obiettivi culturali e letterari

Misure extra-scolastiche

- Scambi linguistici individuali
- Media come strumento di diffusione del plurilinguismo
- Svizzera italiana come ambasciatrice
- Difesa attiva del modello svizzero plurilingue